

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Sitzungsdokument

27. September 2001

B5-0609/2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Glyn Ford, Claude Moraes und Francisca Sauquillo Pérez del Arco

im Namen der PSE-Fraktion

zu den Schlussfolgerungen der Weltkonferenz gegen Rassismus

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Schlussfolgerungen der Weltkonferenz gegen Rassismus

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 6, 7 und 29 des EU-Vertrags und auf Artikel 13 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Abschlusserklärung und das Aktionsprogramm, die auf der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban angenommen wurden,
 - unter Hinweis auf die einschlägigen internationalen Rechtsinstrumente, insbesondere das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965 und das Rahmenübereinkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten von 1995,
 - unter Hinweis auf seine diesbezüglichen Entschließungen, insbesondere diejenigen vom 16. Mai 2001, 21. September 2000 und 16. März 2000¹ sowie auf den Bericht seines Untersuchungsausschusses zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft² und auf den Fortschritt bezüglich der Akzeptanz und der Würdigung der Vielfalt in Europa, der der EU die Autorität verleiht, einen Beitrag zu den Arbeiten der Weltkonferenz zu leisten,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 8. Mai 2001 über die Rolle der Europäischen Union bei der Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung in Drittländern und auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Juni 2001 bezüglich dieser Mitteilung,
- A. enttäuscht darüber, dass zwei Delegationen die Konferenz verließen, jedoch erfreut über den schließlich gefundenen Konsens zur Annahme einer Erklärung und eines Aktionsprogramms, die zwar nicht alle Probleme lösen, doch der Welt eine Botschaft übermitteln und einen Fortschritt im Hinblick auf die Beseitigung aller aktuellen Formen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit darstellen,
- B. mit der Feststellung, dass Diskriminierung und ethnische Konfrontation bei bewaffneten Konflikten in Entwicklungsländern eine wichtige Rolle spielen,
- C. unter Hinweis auf das langfristige Leid, das durch die historischen Erfahrungen Europas verursacht wurde, und unter Würdigung der Erkenntnis, dass der Zionismus seinem Wesen nach kein Rassismus ist und dass der Holocaust ein einmaliges Ereignis in der

¹ Angenommene Texte.

² ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22.

Weltgeschichte war,

- D. in der Erwägung, dass sich mehrere NRO's wegen der darin verwendeten übertriebenen und intoleranten Formulierungen von der NRO-Erklärung distanziert haben,
- E. in der Erwägung, dass ein großer Anteil der EU-Mittel (3,7 Mio. Euro) auf vier regionalen Vorbereitungskonferenzen und auf der Weltkonferenz selbst für die Teilnahme von NRO's und Ländern mit niedrigen Einkünften bereitgestellt wurde,
 1. beglückwünscht die EU zu ihrer Entschlossenheit und ihrem Engagement bis zum Ende der Konferenz und insbesondere zu der konstruktiven Rolle des belgischen Außenministers Louis Michel und der Delegation der Europäischen Gemeinschaft;
 2. begrüßt die Tatsache, dass die Konferenz schließlich einen Konsens gefunden und eine Erklärung sowie ein Aktionsprogramm angenommen hat;
 3. bedauert, dass in der abschließenden Fassung nicht auf die Verurteilung der Diskriminierung bei der Anwendung der Todesstrafe, der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der auf dem Kastenwesen beruhenden Diskriminierung verwiesen wurde;
 4. begrüßt die Verurteilung des Übels der Sklaverei und des Sklavenhandels, die heutzutage als Verbrechen gegen die Menschlichkeit betrachtet würden;
 5. stellt fest, dass die Erklärung einen Hinweis auf die Rechte des palästinensischen Volkes enthält, bedauert jedoch, dass bestimmte Maßnahmen der derzeitigen israelischen Regierung in Palästina nicht unter dem Aspekt der Menschenrechte analysiert wurden;
 6. begrüßt die nationalen Aktionsprogramme als Schlüsselfaktoren der Folgemaßnahmen der Konferenz und ersucht die EU, diese Folgemaßnahmen, insbesondere die Durchführung der Aktionsprogramme in den Entwicklungsländern und die künftige Durchführung von Aktionen und Projekten gegen alle Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, nach Möglichkeit zu unterstützen und zu finanzieren;
 7. begrüßt die Unterstützung der „Neuen Afrika-Initiative“ in der Erklärung und fordert die Bereitstellung der zugesagten Unterstützung zur Förderung der Demokratie und der politischen Regierungspraxis in Afrika;
 8. ersucht die Vereinten Nationen, die Veranstaltung künftiger Foren zu prüfen, binnen zehn Jahren eine neue Konferenz einzuberufen und zu überlegen, wie NRO-Foren organisiert werden können, um einzelne Interessengruppen an der Benutzung dieser Veranstaltungen für ihre eigenen Zwecke zu hindern;
 9. fordert die EU auf, die Umsetzung des Artikels 13 durch die Einführung weiterer Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von religiöser Intoleranz, insbesondere von Islamfeindschaft und Antisemitismus, zu beschleunigen;
 10. fordert die EU auf, die Umsetzung der auf Artikel 13 gegründeten Richtlinien zur Gleichbehandlung bezüglich der Rasse und der Beschäftigung zu beschleunigen und die Kandidatenländer sowie die Länder, mit denen sie Kooperationsabkommen geschlossen

hat, auf die Prioritäten im Bereich der Gleichbehandlung der Rassen hinzuweisen;

11. ersucht die Europäische Kommission zu prüfen, wie die diesbezüglichen EU-Mittel zugeteilt und ausgegeben wurden;
12. fordert die internationale Gemeinschaft und die EU auf, die von der Konferenz bezeichneten Herausforderungen und Probleme in angemessener Weise anzugehen und weiterzubehandeln und die bürgerlichen Rechte sowie die Grundrechte in der Union und in der ganzen Welt zu fördern und umfassend und wirksam zu schützen;
13. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europarat und dem Generalsekretär der Weltkonferenz gegen Rassismus zu übermitteln.